

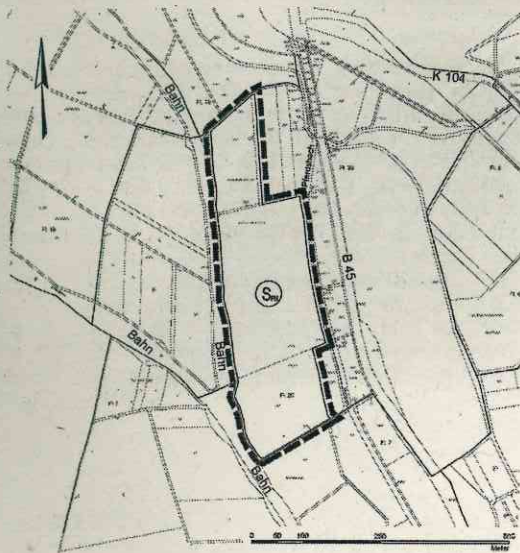
Bauleitplanung der Stadt Groß-Umstadt „Solarpark Am Wiebelsbacher Weg“ im Stadtteil Umstadt  
Flächennutzungsplan, 3 Änderung; Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5  
Baugesetzbuch (BauGB)

**Flächennutzungsplan  
Änderung Nr. 3 der Stadt Groß-Umstadt  
„Solarpark Am Wiebelsbacher Weg“,  
Gemarkung Groß-Umstadt**

hier: **Bekanntmachung der Genehmigung  
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB (Rechtswirk-  
samkeit der Flächennutzungsplan-Ände-  
rung)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
hat die o. g. Flächennutzungsplan-Änderung  
festgestellt und dem Regierungspräsidium  
gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorge-  
legt.

Die Flächennutzungsplan-Änderung wurde  
mit dem in nachfolgender Abbildung darge-  
stellten Geltungsbereich genehmigt.



Die Flächennutzungsplan-Änderung wird mit  
dieser Bekanntmachung rechtswirksam.  
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hin-  
gewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3  
BauGB beachtliche Verletzung der dort  
bezeichneten Verfahrens- und Formvor-  
schriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche  
Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich  
werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres  
seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegen-  
über dem Magistrat der Stadt Groß-Umstadt,  
Markt 1, 64823 Groß-Umstadt, unter Darle-  
gung des die Verletzung begründenden Sach-  
verhalts geltend gemacht worden sind.

Der Flächennutzungsplan-Änderung ist eine  
zusammenfassende Erklärung über die Art  
und Weise beigefügt, wie die Umweltbelange  
und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und  
Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung  
berücksichtigt wurden. Es sind die Gründe  
enthalten, weswegen der Plan nach Abwä-  
gung mit den geprüften, in Betracht kommen-  
den anderweitigen Planungsmöglichkeiten  
gewählt wurde.

Die Flächennutzungsplan-Änderung, die  
Begründung und die zusammenfassende  
Erklärung werden gemäß § 6 (5) BauGB  
während der Dienststunden im Rathaus  
der Stadt Groß-Umstadt, Markt 1, 64823  
Groß-Umstadt, Abt. 210 - Stadtplanung und  
Baurecht zu jedermanns Einsicht bereitge-  
halten. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich  
unbegrenzt.

Jedermann kann dieses Planwerk einsehen  
und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.  
Diese Unterlagen können auch auf der Inter-  
netseite der Stadt eingesehen und herunterge-  
laden werden.

Groß-Umstadt, den 15.09.2025  
Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt  
gez. René Kirch, Bürgermeister

**Bescheinigung:**

Die vorstehende Bekanntmachung wurde wie folgt veröffentlicht:

Am **19. September 2025** im "Odenwälder Bote"

gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt  
vom 31.03.2025.

Groß-Umstadt, 23.09.2025



Der Magistrat der Stadt  
Groß-Umstadt

- i.A. Rohs, Abteilung 210 -

Bauleitplanung der Stadt Groß-Umstadt „Solarpark Am Wiebelsbacher Weg“ im Stadtteil Umstadt  
Flächennutzungsplan, 3. Änderung  
Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

## Dokumentation der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Groß-Umstadt

### Bestätigung über das „Einstellen der Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in das Internet“

Hiermit wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bestätigt, dass der Flächennutzungsplan, 3. Änderung „Solarpark am Wiebelsbacher Weg“ im Stadtteil Umstadt sowie die Begründung zum Flächennutzungsplan, 3. Änderung und die Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 gem. § 6a Abs. 2 BauGB auf die Internetseite der Stadt gestellt wurden.

Die Unterlagen können eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt  
i.A. Ramona Rohs, Abteilung Stadtplanung und Baurecht

  
-Unterschrift-

